



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Kronospan GmbH

Standort

Leopoldstaler Straße 195, 32839 Steinheim–Sandebeck

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Herstellung von Holzspanplatten oder Holzfaserplatten mit einer Produktionskapazität von 600 Kubikmeter oder mehr je Tag (Nr. 6.3, Anhang 1 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung) in Verbindung mit der Anlage zum zeitweiligen Lagern von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2, Anhang 1 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung).

Datum der Überwachung

24.08.2016

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 10 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 14 Stunden

Gesamtdauer: 24 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold



03. November 2016

Seite 2 von 2

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage mit den Themenschwerpunkten Management, Abfallagerung und Stoffstromkontrolle

Grundlage der Überwachung

- 27.09.1972 (Anzeige nach § 16 GewO -alte Fassung- für Spanplattenwerk
- Anzeige nach § 16 GewO vom 27.09.1972, in Verbindung mit Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 02.12.2014, Aktenzeichen 700-53.0035/14/6.3.1
- § 52 Bundes- Immissionschutzgesetz und weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions schreiben